

Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr am Montag, dem 21.10.2024, ab 18:00 Uhr in der Kreisverwaltung in Burg, Bahnhofstraße 9, Saal Jerichow

Anwesenheit der Mitglieder des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr

Vorsitzende/r

Herr Alexander Otto

Fraktion "Wir für das Jerichower Land"

Frau Marion Schnoor

Herr Philipp Stark

CDU-Fraktion

Herr Wolfgang März

Fraktion AfD

Herr Thomas Kindel

Herr Gerald Lauenroth

Vertreter für Herrn Rau

Fraktion DIE LINKE

Herr Mario Langer

Beigeordneter

Herr Stefan Dreßler

von der Verwaltung

Frau Katrin Arnold

Frau Claudia Hopf-Koßmann

Protokollführer/in

Frau Anke Plotzki

es fehlt/ fehlen:

Landrat

Herr Dr. Steffen Burchhardt

entschuldigt

Fraktion AfD

Herr Phillipp-Anders Rau

entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Steven Pohl

Herr Maximilian Tischer

Herr Jacob Zeuch

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 26.08.2024
- öffentlicher Teil -
5. Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Außenanlagen der Sekundarschule Möser **01/047/24**
6. Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für den grundhaften Ausbau des Radweges K1199 **01/052/24**
7. Bestätigung zum weiteren Breitbandausbau des Bundes nach der Gigabit-RL 2.0 im Landkreis („Graue Flecken - Förderaufruf 2024“) **01/051/24**
8. Fähre Ferchland-Grieben **01/048/24**
9. Stand aktueller Bauvorhaben
10. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließen des öffentlichen Teils
16. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
17. Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und verweist darauf, dass der Ausschuss im Einvernehmen mit dem Landrat am 10.10.2024 elektronisch einberufen wurde. Er stellt damit die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung fest.

Bei Anwesenheit von 7 Mitgliedern stellt er die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vorliegen.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

beschlossen: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwohnerfragen vorliegen, es jedoch mündliche Anfragen eines Einwohners gibt.

Der Einwohner möchte wissen, welche Pläne es für den Fährbetrieb Ferchland - Grieben hinsichtlich einer Umstellung von der vorhandenen Motorfähre in eine Gierseilfähre gibt und ob Fördermittelanträge gestellt wurden.

Herr Dreßler verweist auf Tagesordnungspunkt 8 mit dem Beschlussvorschlag an der Fährverbindung mit den Kooperationspartnern mindestens für den Zeitraum des nächsten Fährzeugnisses bis 31.12.2031 festzuhalten. Da die Revision der Fähre durch das Land mit 90 % gefördert wird, ist eine Umstellung der Motorfähre in eine Gierseilfähre nicht möglich. Die Fähre ist in einem soliden Zustand, so dass das Fährzeugnis der Motorfähre verlängert werden soll. Fördermittelanträge für eine neue Fähre wurden daher nicht gestellt.

Der Vorsitzende schließt die Einwohnerfragestunde, da keine weiteren Fragen vorliegen.

TOP 4

Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 26.08.2024 - öffentlicher Teil -

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Niederschrift keine Einwendungen nach der Geschäftsordnung vorliegen. Der Ausschuss beschließt die Niederschrift.

beschlossen: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2 Befangen: 0

TOP 5

01/047/24

Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Außenanlagen der Sekundarschule Möser

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und übergibt das Wort an Herrn Dreßler.

Herr Dreßler führt zur Beschlussvorlage aus und erläutert, daß die Verpflichtungsermächtigung zur Ausschreibung der Bauleistungen der Aussenanlagen der Sekundarschule Möser zwingend erforderlich ist, um die Ausschreibungen dieses Jahr noch durchzuführen zu können. Als Deckungsquelle wird die Verpflichtungsermächtigung für den Neubau der Förderschule Genthin herangezogen, die in diesem Jahr nicht in voller Höhe ausgeschöpft wird. Die Mittel wären für 2025 geplant und würden somit vorgezogen.

Frau Schnoor erkundigt sich, ob die Höhe der Mittel, welche dieses Jahr vorzeitig ausgegeben werden, im nächsten Jahr für die Förderschule Genthin wieder zur Verfügung stehen. **Herr Dreßler** teilt dazu mit, dass es sich dabei nur um eine zeitliche Verschiebung der Mittel handelt, die Höhe nicht verändert wird und für die Schule in nächsten Jahr zur Verfügung stehen werden. Haushaltsrechtlich darf nur ausgeschrieben werden, wenn eine Deckung vorhanden ist.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000,00 EUR für die Neugestaltung der Außenanlagen auf dem Grundstück der Sekundarschule in Möser (GLM-394-VE).

Überwiesen: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 6

01/052/24

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für den grundhaften Ausbau des Radweges K1199

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und übergibt das Wort an Herrn Dreßler.

Herr Dreßler führt zur Beschlussvorlage aus und erläutert, dass die Verpflichtungsermächtigung für den grundhaften Ausbau des Radweges erforderlich ist, um das Förderprogramm des Landes mit einer Förderhöhe von 90% in Anspruch nehmen zu können und damit die Ausschreibung der Bauleistungen und des Planungsbüros zu beauftragen. Als Deckungsquelle wird die Verpflichtungsermächtigung K1201 Brücke über den Graben bei Güssow herangezogen, welche in diesem Jahr nicht in geplanter Höhe ausgeschöpft wird.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 430.000,00 EUR für den grundhaften Ausbau des Radweges entlang der K 1199 Genthin – Brettin (GLM-659-VE).

Überwiesen: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 7

01/051/24

Bestätigung zum weiteren Breitbandausbau des Bundes nach der Gigabit-RL 2.0 im Landkreis („Graue Flecken - Förderaufruf 2024“)

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und übergibt das Wort an Herrn Dreßler.

Herr Dreßler führt zur Beschlussvorlage aus.

Zum flächendeckenden Breitbandausbau im Landkreis soll in Kooperation mit den Städten und Gemeinden, die Förderung nach der Gigabit-RL 2.0 in Anspruch genommen werden. Im Förderaufruf 2023 konnte ein Infrastrukturprojekt zur Erschließung von 2.375 Adresspunkten in den Gemeinden Möser, Burg und Jerichow in die Wege geleitet werden. Nach einem Markterkundungsverfahren wurden 9.405 Adressen nach der Gigabit-RL 2.0 als förderfähig eingestuft. Für den Förderaufruf 2024 sollen weitere 1.149 Adresspunkte in den Gemeinden Genthin und

Möckern erschlossen werden. Herr Dreßler benennt dazu die zu erschließenden Ortslagen. Zur Beantragung der Fördermittel, mit 60% Bundes- und 40 % Landesförderung für die weitere Erschließung mit einem leistungsfähigen Breitbandnetz, bedarf es einer abgestimmten Kooperationsvereinbarung mit den Bürgermeistern der beteiligten Städte und Gemeinden. Förderfähig sind unversorgte Bereiche / Regionen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt unter Zugrundelegung der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigbitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ den Landrat zu ermächtigen, mit den beteiligten Städten und Gemeinden eine Kooperationsvereinbarung zu schließen und alle erforderlichen Entscheidungen zum flächendeckenden Breitbandausbau „Graue Flecken – Förderaufruf 2024“ zu treffen.

Überwiesen: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 8

01/048/24

Fähre Ferchland-Grieben

Der Vorsitzende bittet Herrn Dreßler zur Beschlussvorlage auszuführen.

Herr Dreßler führt aus und bekräftigt, dass der Fährbetrieb Ferchland – Grieben eine äußerst wichtige Verkehrsverbindung wäre und ein langfristiger Weiterbetrieb als Kooperation für die Bevölkerung sehr wünschenswert ist. Dem schließt sich auch der Vorsitzende des Ausschusses an.

Herr Lauenroth begrüßt ebenfalls den weiteren Betrieb der Fähre und stellt folgende Fragen:

1. Erfolgt neben der Finanzierung des Landes für die Revision auch eine weitere Förderung für die Fähre?
2. Warum sind die Preise der Fähre Ferchland - Grieben höher als bei den privat bewirtschafteten Fähren in Rogätz und Sandau?
3. Sind die Fährpreise für LKW und PKW gleich?

Herr Dreßler beantwortet die Fragen 1 und 2:

- zu 1. Eine weitere finanzielle Beteiligung des Landes zum Betrieb der Fähre zu den laufenden Kosten der Fähre erfolgt nicht.
- zu 2. Da die privatwirtschaftlichen Fährunternehmen keinem Tarifvertrag unterliegen, sind u.a. die Personalkosten geringer und die Preiskalkulationen beruhen somit auf einer anderen Grundlage.
- zu 3. **Herr Stark** gibt an, dass lt. Preistabelle auf der Webseite von Marego die Preise für LKW und PKW gestaffelt wären. Einzelfahrten für PKW's kosten 5 € und Fahrzeuge über 3,5 t haben einen Fahrpreis von 11€.

Herr Dreßler weist darauf hin, dass in der Beschlussvorlage auf S. 2 / 6. Absatz das Wort **erreicht** nachträglich eingefügt werden muss (...konnte im August 2021 erreicht werden.)

Der Vorsitzende verliest die Beschlussvorlage und bittet um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt an der Fährverbindung Ferchland - Grieben mindestens für den Zeitraum des nächsten Fährzeugnisses bis 31.12.2031 festzuhalten. Dies geschieht unter der Prämisse, dass das Defizit aus dem Fährbetrieb durch die Kooperationspartner weiterhin

solidarisch getragen wird. Auf der Basis der Jahresrechnung 2023 und der aktuellen Hochrechnung für 2024 ist ein Zuschuss je Landkreis in Höhe von 30.000 EUR und je Partnergemeinde in Höhe von 15.000 EUR notwendig.

Der Kreistag beschließt einen jährlichen Zuschuss zum Betrieb der Fähre in Höhe von 30.000 EUR, für die Dauer von 7 Jahren, von 2025 – 2031.

Der Landrat wird ermächtigt, die dazugehörige Kooperationsvereinbarung mit den kommunalen Partnern zu aktualisieren und auf dieser Basis einen neuen Betrauungsvertrag mit der Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH zu schließen.

Überwiesen: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 9

Stand aktueller Bauvorhaben

Der Vorsitzende bittet Herrn Dreßler, zu den aktuellen Bauvorhaben im Landkreis zu informieren.

Herr Dreßler berichtet ausführlich zu verschiedenen Bauvorhaben des Landkreises. Er ergänzt, dass der Fördermittelbescheid für den Radweg Genthin – Brettin eingegangen ist. Die Oberflächensanierung K 1208 Koloniestraße Burg erfolgt nicht unter Vollsperrung und wird in 4 Bauabschnitten mit Ampelbetrieb durchgeführt. Eine Presseinformation dazu folgt in Kürze.

Der Vorsitzende fragt an, ob es eine Prioritätenliste zu Sanierungen an den Kreisstraßen gibt. Herr Dreßler teilt mit, dass es eine Prioritätenliste so nicht gäbe, jedoch eine Bedarfsliste in den nächsten Wochen erstellt werden soll.

Herr Lauenroth erkundigt sich zum Radweg Parchau – Ihleburg über den Kirschenweg. Herr Dreßler berichtet, dass in der AG ELFI Fördermittel für Radwege beantragt werden. Der Lückenschluss des Radweges innerorts über den Kirschenweg läge jedoch im Verantwortungsbereich der Stadt Burg.

Frau Schnoor bittet darum, dem Protokoll eine Übersicht der aktuellen Baumaßnahmen beizufügen, dem stimmt Herr Dreßler zu. Die Übersicht der Bauvorhaben wird dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

TOP 10

Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen

Herr Dreßler informiert nach Rücksprache mit dem Landrat zu zwei weiteren Beschlussvorlagen mit außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, welche ebenso in den Bauausschuss gehen sollten, es zeitlich jedoch nicht mehr möglich war.

Nach einer Brückenprüfung und dessen Prüfbericht, wurde eine Priorisierung der Baumaßnahme mit einem Ersatzneubau einer Brücke bei Rottenau festgestellt, welcher nunmehr zeitlich vorgezogen werden soll. Ein zeitiger Planungsbeginn ist somit unerlässlich. Im Rahmen der Straßensperrung für den Brückenbau soll der erforderliche Ausbau der Kreisstraße K1236

erfolgen.

BV: 02/054/24

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für den Ersatzneubau des Brückenbauwerkes bei Rottenau im Zuge der K1236 in Höhe von 140.000,00 EUR (Deckungsquelle Verpflichtungsermächtigung K1201 Brücke Graben bei Güssow, welche 2024 nicht ausgeschöpft wurde.)

BV: 02/055/24

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für den Grundhaften Ausbau der K1236 von der B246 bis Rottenau in Höhe von 148.000,00 EUR (Deckungsquelle Verpflichtungsermächtigung K1183 Holzstraße, welche 2024 nicht ausgeschöpft wurde.)

Diese beiden Beschlussvorlagen sollen in Kreisausschuss eingebracht werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ausschussmitglieder mit der Einbringung der Beschlussvorlagen in den Kreisausschuss einverstanden sind.

TOP 11

Anfragen und Anregungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen sowie mündliche Anfragen und Anregungen vorliegen.

TOP 12

Schließen des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende verabschiedet die Öffentlichkeit schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:20 Uhr.

TOP 16

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und gibt bekannt, dass im nicht öffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 17

Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:27 Uhr und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Vorsitzende/r

Protokollführer/in